



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Mögliche Wende im Todesfall des Asylbewerbers Oury Jalloh bedarf juristischer und parlamentarischer Klärung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Angesichts neuer, jetzt öffentlich bekannt gewordener Erkenntnisse im Todesermittlungsverfahren Oury Jalloh beantragen die Mitglieder des Landtages von Sachsen-Anhalt gemäß Artikel 53 Abs. 3 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt die unverzügliche und vollständige Vorlage aller, der mit dem zuletzt anhängigen und seit dem 12. Oktober 2017 abgeschlossenen Ermittlungsverfahren im Fall Oury Jalloh im Zusammenhang stehenden Akten (einschließlich vorhandener Handakten), Unterlagen und (Brand-)Gutachten der Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau bzw. der Staatsanwaltschaft Halle nach Übertragung des Verfahrens durch den Generalstaatsanwalt Naumburg.
2. Ferner wird darum gebeten, evtl. vorhandene Unterlagen, einschließlich entsprechender Aktenvermerke sowie eines möglicherweise geführten Schriftverkehrs zwischen dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung und der Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau bzw. der Staatsanwaltschaft Halle, die im Zusammenhang mit dem unter Ziffer 1 erwähnten Ermittlungsverfahren im Fall Oury Jalloh stehen, vorzulegen.
3. Die vollständigen Akten sind den Mitgliedern des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung zur Akteneinsichtnahme vorzulegen, sodass der Fachausschuss in die Lage versetzt wird, sich erneut und unverzüglich mit dem Thema zu befassen.

Im Rahmen der Befassung sollte die Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau gehört werden.

Begründung

Am 16. November 2017 titelt das ARD-Magazin „Monitor Extra“ eine Pressemitteilung unter der Überschrift „War es Mord? Dramatische Wende im Fall des Asylbewerbers Oury Jalloh.“

Weiter wird an dieser Stelle ausgeführt, dass „der 2005 in einer Dessauer Polizeizelle verbrannte Asylbewerber Oury Jalloh mit hoher Wahrscheinlichkeit getötet wurde. Das geht aus Ermittlungsakten zu dem Fall hervor, die dem ARD-Magazin MONITOR vorliegen. Die Staatsanwaltschaft Halle will die Ermittlungen dennoch einstellen. Mehrere Sachverständige aus den Bereichen Brandschutz, Medizin und Chemie kommen laut der Unterlagen mehrheitlich zu dem Schluss, dass ein Tod durch Fremdeinwirkung wahrscheinlicher sei als die lange von den Ermittlungsbehörden verfolgte These einer Selbstanzündung durch den Mann aus Sierra Leone. Das sind die Ergebnisse der jüngsten Gutachten und Brandversuche, die sich detailliert mit der Frage nach dem Ausbruch des Feuers in der Arrestzelle beschäftigen.“

Sogar der langjährige Ermittler der Staatsanwaltschaft Dessau, der leitende Oberstaatsanwalt Folker Bittmann, bislang ein Verfechter der Selbsttötungs-Theorie, geht in einem Schreiben vom April dieses Jahres daher von einem begründeten Mordverdacht aus. Er hält es demnach für wahrscheinlich, dass Oury Jalloh bereits vor Ausbruch des Feuers mindestens handlungsunfähig oder sogar schon tot war und mit Brandbeschleuniger besprüht und angezündet worden sei. Oberstaatsanwalt Bittmann benennt in dem Brief sogar konkrete Verdächtige aus den Reihen der Dessauer Polizeibeamten.

... Bereits bei einer Anhörung des Rechtsausschusses im Magdeburger Landtag am vergangenen Freitag war bekannt geworden, dass die ehemaligen Ermittler aus Dessau den Fall Jalloh mittlerweile neu bewerten, die federführenden Kollegen aus Halle aber auf Einstellung des Verfahrens beharren. Eine daraufhin von den LINKEN geforderte Akteneinsicht kam nicht zustande.“

Aufgrund der jetzt öffentlich bekannt gewordenen Erkenntnisse und Vorwürfe sieht es die antragstellende Fraktion für dringend geboten, sich im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung erneut mit dem Thema zu befassen. Dafür ist eine unverzügliche und vollständige Akteneinsicht unbedingt erforderlich.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender